

Rechtsverordnung
zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von
Märkten in der Marktgemeinde Haag i. OB

Vom 22.08.2016

Aufgrund des § 14 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. Juni 2003 (BGBl I S. 745) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über die Zuständigkeit auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes, der Sicherheitstechnik, des Chemikalien- und Medizinprodukterechts (ASiMPV) vom 02. Dezember 1998 (GVBl S. 956), zuletzt geändert durch Verordnung vom 01. April 2003 (GVBl S. 278) erlässt der Markt Haag i. OB folgende Rechtsverordnung:

§ 1

Anlässlich folgender in der Marktgemeinde Haag i. OB stattfindenden Jahrmärkte,

1. Fastenmarkt – Passionssonntag
2. Pfingstmarkt – Pfingstmontag
3. Herbstmarkt – dritter Sonntag im September
4. Allerseelenmarkt – Sonntag vor Allerheiligen,

dürfen Verkaufsstellen in der Zeit von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet sein.

§ 2

Die Vorschriften über den besonderen Schutz der Arbeitnehmer, insbesondere § 17 LadSchlG, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, § 17 des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) und des § 8 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) sind in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

§ 3

Diese Verordnung gilt nur für Verkaufsstellen innerhalb der Gemarkung Haag i. OB und des Ortsteiles Moos des Marktes Haag i. OB.

§ 4

Auf § 24 Abs. 2 LadSchlG, wonach für den Fall der Zuwiderhandlung gegen die dort genannten Vorschriften oder die Auflagen dieser Verordnung Geldbußen bis zu 2.500,-- € vorgesehen sind, wird hingewiesen. Die in § 21 MuSchG und § 58 JArbSchG genannten Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 15.000,-- € geahndet werden.

§ 5

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 18. Oktober 1994 außer Kraft.

Haag i. OB, 22.08.2016

Markt Haag i. OB



Sissi Schätz
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachungsvermerk

Die Rechtsverordnung zur Freigabe verkaufsoffener Sonn- und Feiertage aus Anlass von Märkten in der Marktgemeinde Haag i. OB wurde am 23.08.2016 in der Verwaltung der Marktgemeinde Haag i. OB zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 26.08.2016 angeheftet und am 12.09.2016 wieder abgenommen.

Haag i. OB, 15.09.2016

Markt Haag i. OB



Schätz

1. Bürgermeisterin